

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am Dienstag, 25.08.2015, 18.00 - 18.40 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. **Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Bau GB für den Bereich Kalterherberg – Kleinfrankreich;**
hier: a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

a) *die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Kalterherberg - Kleinfrankreich“*

b) *gem. § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 und Nr.3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.*

2. **1. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 14 “Historischer Wernershof”;**
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig** dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

a) *über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:*

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 1.1 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

b) *die 1. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 14 „Historischer Wernershof“ mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.*

3. **Erlass einer Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Imgenbroich**

Stadtverordneter Gregor Mathar erkundigte sich, warum die in Fahrtrichtung Aachen auf der linken Seite gelegenen Gebiete rund um das Kaufhaus „Victor“ nicht im Geltungsbereich der Satzung enthalten seien. Stephan Dicks erläuterte, dass dieser Bereich aufgrund seiner konzentrierten Einzelhandelsstruktur einer gesonderten Werbesatzung vorbehalten sei.

Stadtverordneter Gregor Mathar verwies ferner auf einen redaktionellen Fehler in § 7 (1) des Satzungsentwurfes, hier werde auf den gleichen Absatz verwiesen. Korrekt sei hier ein Verweis auf § 6 (1).

Bürgermeisterin Margareta Ritter beantragte dann, den Entwurf mit dem Verweis auf § 6 (1) abzuändern und dann so zu beschließen.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig** dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

a) *die als Anlage beigefügte Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße im Ortsteil Imgenbroich gem. § 86 Abs.1 BauO NRW.*

**4. Baumarkt "An der Linde" - Bauantrag zum Anbau eines Bistros mit Verkauf von Backwaren
hier: Versagung des Einvernehmens gemäß § 36**

Sachkundiger Bürger Claus Sieverding merkte an, dass man in diesem Falle auch das Einvernehmen gewähren könne, da eine klassische Handwerksbäckerei mit Verkauf nach Auffassung der Fraktion „Die Grünen“ dort zulässig sei.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann bei **3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung**,

einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 6, 13. Änderung, nicht zuzustimmen und zum Bauantrag zum Anbau eines Bistros mit Verkauf von Backwaren in Imgenbroich, Grundstück Gemarkung Imgenbroich, Flur 8, Flurstück 601, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 31 BauGB zu versagen.

**5. Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Gewerbegebiete in Imgenbroich/Konzen
hier: Errichtung einer Werbeanlage für das BHKW, Karweg**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Gewerbegebiete gem. § 86 Abs.5 und § 73 Abs.1 und Abs.2 BauO NRW zuzustimmen.

**6. Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der Satzung über Werbeanlagen für das Gewerbegebiet Imgenbroich „Nord-West“
hier: Errichtung von Werbeanlagen für einen Lebensmittelvollsortimenter**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Satzung über Werbeanlagen für das Gewerbegebiet Imgenbroich „Nord/West“ gem. § 86 Abs.5 und § 73 Abs.1 und 2 zuzustimmen.

7. Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3C Ergänzung; hier: Errichtung einer Dachgaube, Zum Torfmoor 9

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3C Ergänzung bezüglich der Dachneigung der Dachgaube zuzustimmen.

8. Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Höfen Nr. 2; hier: Anbau eines Wintergartens in Höfen, Heidgen 28

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Höfen Nr. 2 bezüglich der festgesetzten Dachneigung für den Anbau eines Wintergartens zuzustimmen.

9. Auftrag an die Verwaltung mit den Grundstückseigentümern im Ortsteil Mützenich "Jungchenbüchel - Steinbüchel" eine bauliche Entwicklung durch die Aufstellung einer Außenbereichssatzung zu erörtern

Sachkundiger Bürger Hans-Jürgen Graff regte an, aufgrund des aufzuhebenden Landschaftsschutzes eine dem Umgebungsbild angepasste eingeschossige Bauweise sicherzustellen.

Stadtverordneter Gregor Mathar erkundigte sich nach den entstehenden Kosten für das Vorhaben. Bürgermeisterin Margareta Ritter betonte hierzu das wirtschaftliche Interesse des Vorhabenträgers, der deshalb auch die Kosten tragen werde.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig**,

die Verwaltung zu beauftragen mit den Grundstückseigentümern im Bereich Mützenich „Jungchenbüchel - Steinbüchel“ die Aufstellung einer Außenbereichssatzung zu erörtern.

10. Anfragen der Ausschussmitglieder

10.1 Änderungen durch die Neufassung der LBauO

Stadtverordneter Gregor Mathar erkundigte sich, ob die Stadt Monschau bzw. die Kommunen in Nordrhein-Westfalen generell im laufenden Verfahren der Änderung der LBauO beteiligt würden.

Bürgermeisterin Margareta Ritter verneinte dies. Die Kommunen würden im Allgemeinen nur über den Städte- und Gemeindebund informiert bzw. eingebunden.

10.2 Fremdwassersituation in Imgenbroich

Stadtverordneter Gregor Mathar erkundigte sich, ob die Förderungen zur Sanierung privater Hausanschlussleitungen für den Ortsteil Imgenbroich im Bereich der Fremdwassersanierung in 2015 auslaufen würden.

Bürgermeisterin Margareta Ritter teilte mit, dass das Förderprogramm ResA Ende des Jahres 2016 ausläuft. Vor einer Förderbeantragung durch die Kommune sei die gesamte hydrogeologische Betrachtung der Abwassersysteme im OT Imgenbroich erforderlich. Dieser Auftrag sei vergeben.

10.3 Mögliche Strukturänderungen der StädteRegion Aachen im dortigen Bauordnungsamt

Stadtverordneter Gregor Mathar berichtete von den Strukturvorschlägen, die zur Findung von Einsparpotenzialen innerhalb der StädteRegion derzeit diskutiert würden. Teil dieser Vorschläge sei es, ein gemeinsames Bauordnungsamt für Monschau, Simmerath und Roetgen zu installieren und diese Aufgabe aus der StädteRegion Aachen herauszulösen. Er fragte, inwieweit dieser Vorschlag hier in Monschau gedungen sei oder woher dieser Vorschlag komme.

Bürgermeisterin Ritter entgegnete, dass dies interne Vorschläge aus dem Hause der StädteRegion seien und diese nicht mit den Kommunen vorbesprochen worden seien. Man sei, ebenso wie die Politik, am Tage der Einbringung informiert worden. In der Tat sei allerdings schon einmal im Gespräch gewesen, für die Aufgabe der Bauordnung einen Zweckverband für die Kommunen Monschau, Simmerath und Roetgen zu bilden. Es bestünde hierzu allerdings noch Beratungsbedarf. Zum jetzigen Zeitpunkt würde sie wegen mangelnder Objektivität ein Fragezeichen hinter solch eine Lösung machen.

11. Mitteilungen der Verwaltung

11.1 Mögliche Asphalt Schäden im RaVEL-Radweg (Vennbahnweg)

Bürgermeisterin Ritter berichtete von möglichen Asphalt Schäden auf dem RaVEL-Radweg aufgrund mangelhafter Bauausführung. Sie sei schon mehrfach von Bürgern auf dieses Problem angesprochen worden. Teilweise breche der Asphalt auf und es wachse bereits Unkraut hindurch.

Problematisch sei derzeit die Zuständigkeit für die Ausbesserung dieser Schäden, da sowohl StädteRegion Aachen, als auch Stadt Monschau und die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Zuständigkeit verneinen würden. Hinzu komme, dass die seinerzeit bauausführende Firma mittlerweile insolvent gegangen sei. Man bleibe jedoch dahinter und strebe auf eine rasche Ausbesserung der Schäden, möglichst im Rahmen der Gewährleistung, hin.

11.2 Risikoprüfung der Decken in den städtischen Turnhallen

Bürgermeisterin Margareta Ritter teilte den Anwesenden mit, dass die StädteRegion ihre angehörigen Kommunen zu einer alsbaldigen Überprüfung der statischen Sicherheit der Deckenkonstruktionen ihrer Turnhallen aufgefordert habe.

Die Stadt Monschau habe hierzu bereits einen Statiker beauftragt, der die Prüfungen zeitnah einholt.

11.3 Weitere Bewilligung der Förderung des Breitbandausbaus

Bürgermeisterin Ritter verkündete, dass der Bewilligungsbescheid für die Förderung des Breitbandausbaus in den Ortsteilen Mützenich sowie Rohren/Widdau mittlerweile eingetroffen sei. Man erhalte eine 90%ige Förderung bei einem Maximalsatz von 500.000 €.

Stadtverordneter Micha Kreitz fragte in diesem Zusammenhang nach dem zu erwartenden Zeithorizont und nach dann noch bestehenden Lücken im Breitbandnetz innerhalb der Stadt Monschau.

Bürgermeisterin Ritter gab hierzu an, dass nun ein Austausch und eine Abstimmung mit der ausführenden Firma stattfinde, anschließend eine Netzplanung erfolge und der Vertrag unterzeichnet würde. Dies alles nehme etwa 2-3 Monate in Anspruch. Anschließend könnten die Bauarbeiten beginnen.

Der derzeit erfolgende Ausbau in Imgenbroich und Konzen sei baulich nahezu fertig, es fehle noch die systemmäßige Einrichtung der Breitbandversorgung. Der Abschluss dieser sei bis Ende dieses Jahres zu erwarten.

Nach diesen Ausbauten seien lediglich noch Gebiete in Konzen (Krähwinkel / Blumgasse) nicht versorgt. Hierzu gebe es zu einem späteren Zeitpunkt eine gemeinsame Kalkulation mit dem Versorger.